

# Fury® 10 EW

**Insektizid in Raps und Getreide** zur Bekämpfung von Kohlschotenrüssler, Kohltriebrüssler, Rapsglanzkäfer, Rapsstengelrüssler und Blattläusen.

**Emulsion, Öl in Wasser (EW)**

Pfl.-Reg.Nr.: 2895

**Wirkstoff- und Wirkstoffgehalt:**

100 g/l Zeta-Cypermethrin

**Liefereinheit und Gebindeform:**

12 x 1 l

**Abgabe:** frei

**Kennzeichnung:**

Gefahrenklassen: GHS07, GHS09;

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H302, H317, H332, H400, H410

Sicherheitshinweise: P101, P102, P261, P264, P270, P271, P272, P280, P301+P312, P302+P352, P304+P340, P308+P313, P330, P332+P313, P391, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401

**Abstandsauflagen:**

Getreidebau, spritzen:

40 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

20 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

## Eigenschaften und Wirkungsweise

Fury 10 EW ist ein Kontakt- und Fraßinsektizid aus der Gruppe der Pyrethroide. Der Wirkstoff Zeta-Cypermethrin wird zur Bekämpfung beißender und saugender Insekten in Raps und Getreide angewendet (siehe festgesetzte Anwendungsgebiete). Zeta-Cypermethrin wirkt im spannungsabhängigen Natriumkanal, wo die Nervenreizleitung unterbrochen wird.

Fury 10 EW besitzt eine schnelle Anfangswirkung und eine ausgeprägte Dauerwirkung. Die EW-Formulierung besteht zum größten Teil aus Wasser und sie ermöglicht, dass der Wirkstoff in besonders kleinen Partikeln enthalten ist, die von den Insekten schnell und leicht aufgenommen werden können.

Wirkungsmechanismus Zeta-Cypermethrin (IRAC-Gruppe): 3A

## Anwendung

### **Zugelassene Anwendungsbestimmungen**

1. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Rapsglanzkäfer [Meligethes aeneus]

Kultur/Objekt: Raps

Einsatzgebiet: Ackerbau  
Anwendungsbereich: Freiland  
Aufwandmenge: 0,1 l/ha  
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha  
Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf  
Max. Anzahl der Anwendungen: 1  
Zeitlicher Abstand in Tagen: ---  
Anwendungsart: Spritzen  
Nachbaufrist in Tagen: ---  
Wartefrist in Tagen: 56

#### 2. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Kohlschotenrüssler [Ceutorhynchus assimilis]  
Kultur/Objekt: Raps  
Einsatzgebiet: Ackerbau  
Anwendungsbereich: Freiland  
Aufwandmenge: 0,1 l/ha  
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha  
Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf  
Max. Anzahl der Anwendungen: 1  
Zeitlicher Abstand in Tagen: ---  
Anwendungsart: Spritzen  
Nachbaufrist in Tagen: ---  
Wartefrist in Tagen: 56

#### 3. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Kohltriebrüssler, Kleiner (gefleckter) [Ceuthorhynchus quadridens]  
Kultur/Objekt: Raps  
Einsatzgebiet: Ackerbau  
Anwendungsbereich: Freiland  
Aufwandmenge: 0,1 l/ha  
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha  
Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf  
Max. Anzahl der Anwendungen: 1  
Zeitlicher Abstand in Tagen: ---  
Anwendungsart: Spritzen  
Nachbaufrist in Tagen: ---  
Wartefrist in Tagen: 56

#### 4. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Rapsstengelrüssler, Großer (= Großer Kohltriebrüssler) [Ceutorhynchus napi]

Kultur/Objekt: Raps  
Einsatzgebiet: Ackerbau  
Anwendungsbereich: Freiland  
Aufwandmenge: 0,1 l/ha  
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha  
Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf  
Max. Anzahl der Anwendungen: 1  
Zeitlicher Abstand in Tagen: ---  
Anwendungsart: Spritzen  
Nachbaufrist in Tagen: ---  
Wartefrist in Tagen: 56

#### 5. Indikation:

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Blattläuse  
Kultur/Objekt: Gerste, Hafer, Roggen, Weizen, Triticale  
Einsatzgebiet: Ackerbau  
Anwendungsbereich: Freiland  
Aufwandmenge: 0,15 l/ha  
Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha  
Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf  
Max. Anzahl der Anwendungen: 1  
Zeitlicher Abstand in Tagen: ---  
Anwendungsart: Spritzen  
Nachbaufrist in Tagen: ---  
Wartefrist in Tagen: 35  
Anwendungstechnik  
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Nach bisherigen Erfahrungen ist Fury 10 EW mit gebräuchlichen Fungiziden und Herbiziden mischbar.

#### **Kulturverträglichkeit**

FURY 10 EW wird nach bisheriger Kenntnis in allen Winter- und Sommergetreidesorten sowie in Raps gut vertragen.

#### **Ansetzen der Spritzbrühe**

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur soviel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zur Hälfte mit Wasser füllen
2. Rührwerk einschalten
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben (eine Vormischung ist nicht erforderlich)
4. Entleerte Präparatebehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssig-

keit begeben

5. Tank mit Wasser auffüllen

6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen

### **Spritztechnik**

Beim Ausbringen von Fury 10 EW ist auf eine feintropfige, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit, sowie eine gute Benetzung zu achten. Eine Abdrift oder ein Verwehen von Spritzflüssigkeit ist zu vermeiden.

### **Spritzenreinigung**

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in Kulturen, für die Fury 10 EW nicht zugelassen ist, muss das Gerät gemäß folgender Vorgehensweise sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche ausspritzen. Kontaminationen auf der Außenseite der Spritzgeräte sollten auf der behandelten Fläche durch Abwaschen mit sauberem Wasser entfernt werden.

2. Tank mit dem Inhalt des Spülbehälters (10% des Tankvolumens) mit Wasser über die integrierten Reinigungsdüsen auffüllen oder die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl eines extern angeschlossenen Wasserschlauchs abspritzen. Rührwerk für 2 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche ausspritzen.

### **Sicherheitshinweise**

Für die 5. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69. 102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

#### Getreidebau, spritzen:

40 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

20 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

SPe 8 Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerliche Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25 % reduziert werden, wenn das Gewässer zum Zeitpunkt der Anwendung über die gesamte Breite deutlich als fließend erkennbar ist.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25 % reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

#### Raps, spritzen:

50 m (Regelabstand)

30 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

15 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

#### **Sonstige Auflagen und Hinweise**

Für die 1. Indikation: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminde- rungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das

Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Für die 1., 2., 3., 4. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur, nach Möglichkeit (sofern Wirkstoffe aus nicht kreuzresistenten Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen) auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln aus dieser Wirkstoffgruppe.

### **Lagerung**

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Nicht unter 0° C lagern! Beim Lagern Zündquellen vermeiden - Nicht rauchen! Trocken aufbewahren.

### **Entsorgung**

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden! Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen abgeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Nach Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Übelkeit: Einen Arzt rufen.

**Nach Hautkontakt:** Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautrötung oder Hautreizung einen Arzt rufen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort gründlich mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewußtsein ist, Erbrechen auslösen. Einen Arzt aufsuchen.

### **Zulassungsinhaber, für die Endkennzeichnung verantwortlich:**

FMC Agro Austria GmbH  
Auersperggasse 13, A-8010 Graz